



Ansuchen um Reduktion der Nachmittagsbetreuungsbeiträge - Kindergarten

Daten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Nachname

Vorname

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Namen Ihres/r Kindes/r, die derzeit einen Kindergarten in Wiener Neudorf besuchen

Nachname

Vorname

Nachname

Vorname

Nachname

Vorname

Ich/Wir ersuche(n) um Reduktion der Kindergarten-Nachmittagsbetreuungsbeiträge

für das laufende Kindergartenjahr oder für das nächste Kindergartenjahr.

Das Familieneinkommen (inkl. Familienbeihilfe) beträgt

unter € 1.800,-/Monat netto (inkl. Familienbeihilfe). Die Vorlage geeigneter Verdienstnachweise ist erforderlich.

Die Reduktion beträgt € 20,-/Monat inkl. MwSt. je Kind, das die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in Wiener Neudorf in Anspruch nimmt.

über € 1.800,-/Monat netto (inkl. Familienbeihilfe).

Die Reduktion beträgt € 20,-/Monat inkl. MwSt. ab dem 2. Kind, das die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in Wiener Neudorf in Anspruch nimmt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundsätzliches

Die Reduktion der Kindergartenbeiträge soll die Erhöhung der Kindergartennachmittagsbetreuungsbeiträge sozial abfedern. Die Reduktion ist für Familien mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf möglich und abhängig vom Familieneinkommen sowie der Anzahl der Kinder, die in einem Haushalt leben und derzeit den Kindergarten in Wiener Neudorf besuchen. Die Reduktion der Beiträge ist erstmals ab Jänner 2017 möglich. Die Beitragsreduktion kann ab dem, dem Ansuchen nächstfolgenden Verrechnungsmonat bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres erfolgen. Das Kindergartenjahr beginnt mit September, endet mit August des Folgejahres und beinhaltet somit auch den Ferialkindergarten. Danach ist ein erneutes Ansuchen notwendig.

Wohnsitz

Der/Die Erziehungsberechtigte(n) sowie das Kind/die Kinder müssen mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf gemeldet sein. Ein Wechsel des Hauptwohsitzes der/des Erziehungsberechtigten oder des Kindes/der Kinder ist der Marktgemeinde Wiener Neudorf umgehend mitzuteilen.

Familieneinkommen

Das Familieneinkommen (inkl. Familienbeihilfe) ist für alle im Haushalt lebenden Personen zu berechnen. Sollte das Familieneinkommen unter € 1.800,--/Monat netto liegen, ist die Vorlage geeigneter Einkommensnachweise erforderlich.

Reduktion

Liegt Ihr Familieneinkommen (inkl. Familienbeihilfe) unter € 1.800,--/Monat netto, so beträgt die Reduktion des Kindergartennachmittagsbetreuungsbetrages € 20,--/Monat inkl. MwSt. je Kind.

Liegt Ihr Familieneinkommen (inkl. Familienbeihilfe) über € 1.800,--/Monat netto, so beträgt die Reduktion des Kindergartennachmittagsbetreuungsbetrages € 20,--/Monat inkl. MwSt. ab dem 2. Kind, das die Kindergartennachmittagsbetreuung in Wiener Neudorf besucht.

Reduktionsvoraussetzungen - Änderung

Ändern sich Ihre Voraussetzungen auf Reduktion der Kindergartennachmittagsbeiträge ist uns dies umgehend mitzuteilen.

Ansuchen

Umseitiges Ansuchen ist ausgefüllt und unterfertigt bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf abzugeben. Mit Reduzierung des Betrages ist dem Ansuchen entsprochen, es wird diesbezüglich kein weiterer Schriftverkehr geführt. Sollte Ihrem Ansuchen nicht entsprochen werden, werden Sie schriftlich verständigt.

Verrechnung

Die Verrechnung der reduzierten Beiträge erfolgt nach dem Ansuchen für Sie automatisch.

Nachzahlung

Sollte die Reduktion aufgrund der Bekanntgabe unwahrer Angaben gewährt worden sein, ist die gewährte Reduktion nachzuzahlen.

Abmeldung

Mit Abmeldung oder Ummeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in einen Vormittagstarif erlischt automatisch die Reduktion der Beiträge.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Marktgemeinde Wiener Neudorf gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Ort und Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte